

## Bestätigung über die Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/ Tageseinrichtung für Kinder

### Vom Antragsteller auszufüllen

#### Name des Kindes

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_.  
(Name, Vorname)

Ich bin damit einverstanden, dass Rückfragen bei dem Anbieter des Mittagessens gestellt werden dürfen, um weitere Einzelheiten des Anspruchs auf einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung zu klären. Ich wurde darüber informiert, dass diese Zustimmungserklärung freiwillig ist und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort/ Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort/ Datum	Unterschrift des gesetzl. Vertreters minderjähriger Antragsteller/innen
------------	----------------------------------	------------	---

### Vom jeweiligen Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung auszufüllen!

Name und Ort der Schule/ der Tageseinrichtung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Anbieters (wenn vorhanden Stempel):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.-Nummer des Anbieters (für evtl. Rückfragen): \_\_\_\_\_

#### **Bankverbindung des Anbieters:**

Kontonummer: \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

#### **Bitte wählen Sie aus:**

#### **Pauschalabrechnung**

Das o. g. Kind nimmt seit dem \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ Wochentagen pro Woche an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil. Es erfolgt eine pauschale Abrechnung der Kosten, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich alle Mahlzeiten eingenommen hat. Die Kosten hierfür betragen

\_\_\_\_\_ Euro **Gesamtbeitrag inklusive Eigenanteil des Kindes**

pro Woche  pro Monat  pro Quartal  pro Halbjahr  pro Jahr

#### **Spitze Abrechnung**

Das o. g. Kind nimmt seit dem \_\_\_\_\_ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil. Die Abrechnung der Kosten erfolgt spitz anhand der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten (Bitte erstellen Sie eine **monatliche Abrechnung** und übersenden Sie diese direkt an das Jobcenter.).

**Hinweis:** Das Kind hat pro Tag der Inanspruchnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen einen Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen. Dieser Eigenanteil wird nicht durch das Jobcenter überwiesen.

**Bis zur geplanten Direktabrechnung mit den Anbietern erfolgt eine Abrechnung mit dem Leistungsberechtigten auf der Basis einer Kostenerstattung. Hierzu hat der Leistungsberechtigte die ihm entstandenen Kosten seit 01.01.2011 nachzuweisen.**